

Wir nehmen Stellung zu § 12:

Mit der Einschränkung auf „Freizeiteinrichtungen“ wird es den Tourismusverbänden künftig erheblich erschwert Infrastrukturmaßnahmen, die nicht für den Tourismus benötigt werden, finanziell zu unterstützen.

Die Verpflichtung der Gemeinden “sie haben zu tun ...”, um die Akzeptanz von Tourismus bei der Bevölkerung durchzusetzen, ist strikt abzulehnen.

Für uns heißt das, dass die Gemeinden mehr Aufgaben zu erfüllen haben aber diese nicht mehr durch den Tourismusverband finanziell unterstützt werden. Somit werden künftig Mehrkosten, entgegen der Behauptung im Punkt III der Beilage, bei den Gemeinden verbleiben.

Unter § 12a werden aber für die Gemeinden Aufgaben festgeschrieben, die für diese sowohl personell als auch finanziell einen erheblichen Mehraufwand bedeuten.

Dass den Gemeinden daraus keine Mehrkosten erwachsen sollten ist unglaublich!

Gerade für einwohnerschwache, aber nächtigungsstarke Gemeinden sind Unterstützungen des Tourismusverbandes bei Infrastrukturprojekten überlebenswichtig, um die Haushalte ausgleichen zu können und nicht Härteausgleichsgemeinde zu werden.

Jeder Funktionär einer Tourismusgemeinde sieht es ohnehin als Selbstverständlichkeit an, die Tourismusgesinnung bei der Bevölkerung zu stärken. Für dieses „Innenmarketing“ gegenüber der Bevölkerung, die nicht „direkt“ vom Tourismus lebt, bedarf es greifbarer „Gegenleistungen“ der Tourismusverbände in Form von Unterstützungen bei örtlichen Infrastrukturprojekten.

Die Feststellung, ob ein Infrastrukturprojekt überwiegend touristisch genutzt wird, dürfte einigermaßen schwierig sein und lädt geradezu zu Willkür ein, bzw. fördert Gegensätze in den neuen Großverbänden, zumal die örtlichen Besonderheiten oft nicht richtig eingeschätzt werden können. Das schwächt massiv den regionalen Zusammenhalt und eine positive Tourismusgesinnung.

Stattdessen fordert der Gesetzesentwurf zusätzliche Leistungen der Gemeinden für den Tourismus ein. Eine Auslagerung eines Großteils von Werbung, Kommunikationsmitteln, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, zur Verfügungstellung von Räumen, Bühnen, Bauhofleistungen an die Gemeinden ist weder personell noch finanziell zu bewältigen und daher entschieden abzulehnen.

Förderung des Verständnisses der Bevölkerung:

Jene Gemeinden und Bürgermeister deren Gemeinden von Massentourismus bedroht sind, haben es ohnehin schon schwer. Dies nun auch noch zur Gemeindeaufgabe zu machen ist unseres Erachtens der falsche Ansatz.

Ausgabe Kommunikationsmittel:

Das hieße, dass ein großer Teil der Werbung an die Gemeinde ausgelagert wird. Das ist aus finanziellen und personellen Gründen entschieden abzulehnen!

Organisation und Durchführung von Veranstaltungen:

Auch bisher hat die Gemeinde diverse Veranstaltungen zB. mit Bauhofleistungen etc. unterstützt; diese Festschreibung im § 12 hebt diese örtlichen Vereinbarungen aber auf ein ganz anderes Niveau und bedeutet einen erheblichen personellen und finanziellen Aufwand. Dieses Ansinnen ist also ebenfalls entschieden abzulehnen!

Wir nehmen Stellung zu § 17:

Gleichzeitig zu dieser enormen Lastenverteilung zu Lasten der Gemeinden soll die Anzahl der Bürgermeister in den Tourismus-Aufsichtsräten signifikant verkleinert werden (max. 1/3 der Mitglieder). Diese Unterrepräsentation der Gemeinden und Bürgermeister, trotz deutlicher Erhöhung der Verpflichtungen, ist strikt abzulehnen!

Wir nehmen Stellung zu § 31:

Hier wird die Anhörung des zuständigen Organs weggelassen, die Überweisung der Tourismusbeträge kann also ohne Möglichkeit einer Stellungnahme des Verbands eingefroren werden.

Wir nehmen Stellung zu § 48:

Die Änderung der Ortstaxe jeweils am 1. November ist für die Gemeinden ungünstig, da sämtliche Tarife mit Jahreswechsel umgestellt werden.

Wir nehmen Stellung zu § 51:

Die Übermittlung bzw. Bekanntgabe der Daten für die Ortstaxe hat mit einem einheitlichen automationsunterstützten System zu erfolgen. Grundsätzlich ist die Übermittlung von Daten über EDV zu begrüßen, aber es sollte der Mehraufwand für die Gemeinden bei einer erforderlichen Systemumstellung abgedeckt werden.

In der Beilage zum Gesetzestext wird dazu erwähnt, dass es zu keinen Mehrkosten für die Gemeinden durch die Digitalisierung kommen sollte. Es wird aber nicht ausdrücklich erwähnt, dass den Gemeinden etwaige EDV-Umstellungskosten oder laufende Kosten für ein Programm ersetzt werden.

Ob die automationsunterstützte Meldung durch alle Unterkunftsgeber durchsetzbar ist, bleibt abzuwarten.

Wir nehmen Stellung zu § 54:

Die Nichtnutzung einer Wohnung als Ferienwohnung ist unter Umständen manchmal schwierig nachzuweisen, eine „Glaubhaftmachung“ sollte hier ausreichend sein. Insgesamt wird die Einhebung dieser Abgabe aber durch die Einschränkungen vermindert, hier sind Mindereinnahmen zu erwarten.

Wir merken weiters an:

Laut der Novelle kann das Land OÖ künftig per Verordnung die Struktur der Verbände festlegen und so „über die Tourismusregionen regieren“. Das ist eine gravierende Änderung zur gegenwärtigen Gesetzeslage.

Wir lehnen es entschieden ab, dass Tourismusregionen (Verbände), die wirtschaftlich erfolgreich sind, künftig per Verordnung durch das Land OÖ zu Fusionen mit anderen Regionen gezwungen werden können. Fusionen sollten ausschließlich freiwillig, nach einem Mehrheitsbeschluss der Interessenten, möglich sein.

Wenn es der Wunsch der Interessenten ist, muss es auch künftig noch möglich sein, dass eine wirtschaftlich starke Region autonom bleibt und nicht in einer „Großregion“ aufgeht. Das in der Tourismusregion erwirtschaftete Geld muss in der Region bleiben.

Schon bei der letzten Gesetzesnovelle war vom Gesetzgeber geplant, dass € 1,50 der Ortstaxe an den Landesverband (LTO) abgeführt werden soll. Dies wurde damals gerade noch verhindert.

Es erweckt sich uns nun der Eindruck, dass geplant ist künftig über die Großregionen, die per Verordnung festgelegt werden können, das Geld „umzuverteilen“.

Schlußbemerkung:

Wieder einmal geht es von „oben nach unten“ ohne Information bzw. einer Einbindung der betroffenen Interessenten.

Das ist Zentralismus. Man will die kleinen Strukturen zerstören. Spricht man mit Interessenten über die geplante Gesetzesnovelle, dann fällt markant auf, dass die Betroffenen nicht informiert sind. Es gibt keine Informationen, geschweige denn einen Hinweis darauf, dass die bestehenden Verbände ihre Autonomie verlieren und gut funktionierende Strukturen zerschlagen werden sollen.

Zur Aufrechterhaltung der positiven Tourismusgesinnung in der regionalen und lokalen Bevölkerung ist es unabdingbar, dass die Personal- und Budgethoheit in unserem mehrgemeindigen Tourismusverband „MTV Dachstein-Salzkammergut“ erhalten bleiben. Wir brauchen eine inhaltliche und budgetäre Autonomie!

Die Interessenten aus unserer Marktgemeinde wollen und werden nicht in einem Tourismusverband (Tourismusregion), der wie in Medien kürzlich kolportiert wurde 42 Gemeinden umfassen soll, „aufgehen“.

Es muss daher für Gemeinden, die nicht mitmachen wollen, die Möglichkeit geben, eigenständig zu bleiben und keinem Tourismusverband anzugehören.

Wir ersuchen im novellierten Gesetz eine praktikable Möglichkeit vorzusehen, um gegebenenfalls aus einem vom Land OÖ verordneten Großverband (Tourismusregion) auszutreten zu können. So ein Schritt darf nicht wie nun vorgesehen vom Wohlwollen der Landesregierung abhängig sein. Vorstellbar wäre einer Gemeinde den Austritt, nach einem Beschluss mit Zweidrittelmehrheit der betroffenen Interessenten, zu ermöglichen. Diese Gemeinde würde dann gänzlich auf einen Tourismusverband verzichten und die Interessenten würden sich in der Folge selbst organisieren.

Mit der Bitte um Unterstützung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen und einem herzlichen „Glück Auf“ aus Hallstatt!



Alexander Scheutz
(Bürgermeister)

